

Aus:

ERAN GÜNDÜZ

Multikulturalismus auf Türkisch?

Debatten um Staatsbürgerschaft, Nation und Minderheiten
im Europäisierungsprozess

September 2012, 262 Seiten, kart., 31,80 €, ISBN 978-3-8376-2109-9

Nation, Staatsbürgerschaft und Multikulturalismus sind zentrale Themen in den öffentlichen Debatten in der Türkei. Eran Gündüz zeichnet die Genese des türkischen Nationalstaats nach und beleuchtet die jüngeren Debatten um die Inklusion von ethno-kulturellen Gruppen. Dabei nutzt er den Ansatz des kanadischen Sozialtheoretikers Will Kymlicka, um die Anwendbarkeit eines westlichen Modells von multikultureller Gesellschaft auf den türkischen Fall zu begründen. Die Studie zeigt die Gründe auf, die eine demokratisch verfasste multikulturelle Gesellschaft in der Türkei zurzeit fast unmöglich zu machen scheinen.

Eran Gündüz (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fachhochschule Frankfurt am Main.

Weitere Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/ts2109/ts2109.php

Inhalt

Vorwort | 9

Abkürzungsverzeichnis | 13

Einführung | 15

I. Zum Forschungsrahmen der Arbeit | 25

1. Nation, Staatsbürgerschaft und Multikulturelle Staatsbürgerschaft in der Türkei: ein Überblick über den Stand der Forschung | 25
2. Forschungsfragen und Erkenntnisinteresse | 29
3. Hypothesen | 33
4. Zum Forschungsdesign der Arbeit | 38
5. Zum Begriff der ethno-kulturellen Gruppe | 42
6. Ethno-kulturelle Diversität in der Türkei | 49

II. Theoretische Grundlagen von Nation | 55

1. Zur Herausbildung von nationalen Gesellschaften | 55
2. Zum Verständnis von Nation im Sinne der idealtypischen Unterscheidung von »ethnischem« und »politischem« Nationenbegriff | 63
3. Zur Bedeutung des Nationalstaates heute | 71

III. Begriffliche und historische Verortung des türkischen Nation-Verständnisses | 79

1. Versuche der Errichtung einer osmanischen Staatsbürgerschaft | 79
2. Zur Entwicklung des türkischen Nationalbewusstseins Ende des 19. Jahrhunderts | 83
3. Die Herstellung einer türkischen nationalen Gesellschaft | 90
4. Zur Ideologie des Kemalismus | 91

5. Politische Schritte zur Herstellung einer nationalen Kultur | 106
6. Zur Einordnung des türkischen Nationenbegriffs im Sinne der Kategorien »ethnisches« und »politisches« Nation-Verständnis | 109
7. Schlussfolgerungen | 113

IV. Zum Begriff der Staatsbürgerschaft | 117

1. Zum Zusammenhang von Nation und Staatsbürgerschaft | 117
2. Zur Bedeutung der Institution der Staatsbürgerschaft | 118
3. Republikanische versus liberal-individualistische Staatsbürgerschaftskonzepte | 122

V. Zum Staatsbürgerschaftsbegriff in der Türkei | 127

1. Zur Institutionalisierung der Staatsbürgerschaft in der Türkei | 127
2. Zur rechtlichen und verfassungsrechtlichen Definition der türkischen Staatsbürgerschaft | 133
3. Gibt es mögliche liberale Elemente im türkischen Staatsbürgerschaftsverständnis? | 135

VI. Die Problematik der Anerkennung von ethno-kulturellen Minderheiten in der Türkei | 139

1. Welche Gruppen wurden im Vertrag von Lausanne als Minderheiten anerkannt? | 143
2. Die Situation der Minderheiten bis Anfang der 1980er Jahre | 149

VII. Zur Diskussion um Staatsbürgerschaft in der Türkei im Kontext der Integration von ethno-kulturellen Gruppen seit den 1990er Jahren | 151

1. Zur Debatte um Minderheiten und Staatsbürgerschaft seit den 1990er Jahren | 151
2. Zur Unwahrscheinlichkeit einer föderalistischen Lösung der kurdischen Frage | 153
3. Die Auseinandersetzung der türkischen Sozialwissenschaften mit ethno-kultureller Diversität | 155
4. Zur Debatte um die Begriffe »Türk« versus »Türkiye’li« | 160
5. Schlussfolgerungen | 173

VIII. Europäisierung und die Frage von Minderheiten in der Türkei | 175

1. EU-Integration und die Debatte um Staatsbürgerschaft | 178
2. EU-Annäherung und die Ausweitung von kulturellen Rechten für Minderheiten in der Türkei | 180
3. Zur Frage der Kompatibilität türkischer Politik mit den Anforderungen einer EU-Mitgliedschaft anhand von Experteninterviews | 184

IX. Multikulturelle Staatsbürgerschaft und die Minderheitenproblematik in der Türkei: warum Kymlickas Theorie für die Türkei? | 191

1. Zu den gesellschaftspolitischen Hintergründen der Debatten um den Nationalstaat und multikulturelle Staatsbürgerschaft | 191
2. Will Kymlickas Theorie des Multicultural Citizenship | 195
3. Warum Kymlickas Theorie für die Türkei? | 212
4. Individual- oder Gruppenrechte in der Türkei? | 217
5. Ist der Türkiyeli'lik-Ansatz als eine »Multicultural Citizenship« im Sinne Kymlickas zu sehen? | 219

Schlussfolgerungen | 231

Literatur | 237

- Internetdokumente | 255
- Zeitungsartikel | 256
- Interviews | 256

Glossar | 257

Vorwort

Während die Debatte um eine Integration der Türkei in die EU seit den letzten Jahren an Bedeutung eingebüßt hat – sowohl bisher mangelnde Bemühungen auf türkischer als auch die ökonomische und politische Krise auf europäischer Seite sind hierfür verantwortlich –, ist der Einfluss der europäischen Politik und von westlichen Gesellschaftsmodellen in der Türkei immer noch groß. Die europäische Orientierung der Türkei scheint, trotz der vielen Brüche, seit ihren Gründungstagen bis heute ihre Kontinuität zu wahren. Ungeachtet der gegenwärtigen Stagnation des Annäherungsprozesses zwischen der Türkei und der EU und der gewachsenen Ungewissheit über das Ob und die Form der Integration (Vollmitgliedschaft versus Privilegierte Partnerschaft) ist seit Beginn der 2000er Jahre in der Türkei eine offenere politische Debatte über bislang tabuisierte Fragen in Gang gekommen: so insbesondere die armenische Frage (d.h. der Umgang mit der eigenen Geschichte) als auch die Frage der demokratischen Integration von ethno-kulturellen Gruppen.

Die jüngeren Diskussionen über eine neue Verfassung für die Republik Türkei zeigen, dass für eine solche Verfassung auch eine Neudefinition des Staatsbürgerschaftsbegriffs angedacht ist. Gerade in Hinblick auf eine demokratische Inklusion von ethno-kulturellen Gruppen scheint eine Neuverhandlung von staatsbürgerlicher Zugehörigkeit unter egalitäreren Bedingungen eine große Bedeutung zu haben. Diesem im türkischen politischen Feld insbesondere seit Beginn der 1990er Jahre umkämpften Thema widmet sich die vorliegende Untersuchung und versucht die diesbezüglichen Debatten vor dem Hintergrund ihres historischen Kontextes zu beleuchten.

Die vorliegende Arbeit wurde 2010 am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt a.M. als Dissertation angenommen.

Ich schulde insbesondere Frau Prof. Dr. Ursula Apitzsch, die diese Arbeit betreut und durch ihre vielfältige Förderung maßgeblich zu ihrem Gelingen beigetragen hat, großen Dank.

Ebenso gilt mein aufrichtiger Dank Frau Prof. Dr. Lena Inowlocki, die das Zweitgutachten dieser Arbeit übernommen und mich auch stets in verschiedenen Stadien meiner Promotion großzügig unterstützt hat.

Frau Prof. Melanie Tatur bot mir mehrmals die Gelegenheit, mein Dissertationsprojekt im Rahmen ihrer Kolloquien vorzustellen. Auch ihr danke ich sehr für diese Offenheit.

Diese Dissertation wurde nicht zuletzt auch möglich durch Weiterbildungsangebote, die vom IPC (Internationales Promotions-Centrum) und später von der FGS (Frankfurt Graduate School) bereitgestellt wurden. Ich habe diese Angebote sehr gerne angenommen und danke Herrn PD Dr. Helmut Brentel stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen.

Schließlich gebührt mein Dank der Heinrich-Böll-Stiftung und allen ihren geschätzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die finanzielle und ideelle Förderung von 2007-2010, die die Fertigstellung dieser Untersuchung ermöglicht hat.

Necla Ertem danke für die wertvollen Beiträge und Mustafa Özkul für die anregenden Gespräche und die Lektüre dieser Arbeit in ihren verschiedenen Stadien.

Brigitte und Gilles Savat danke ich für ihre großen Herzen, Safiye, Zeynep, Saadet, Döne und Meral für ihre Ermutigungen.

Marjolaine gilt meine Dankbarkeit für die Geduld, die sie über die Jahre aufgebracht hat, bis wir beide unsere Dissertationen fertiggestellt hatten. So haben wir Freud und Leid der Promotion teilen können.

Unsere Tochter Nora hat mit ihrem Dasein seit Oktober 2007 meinem Leben eine schönere Note verliehen.

Einführung

Die vorliegende Untersuchung beschäftigt sich mit den Debatten um Nation, Staatsbürgerschaft und ethno-kulturelle Gruppen in der Türkei, die sich durch die gesamte Republikgeschichte bis in die aktuellere Zeit ziehen.¹ Neben einer historisch-begrifflichen Analyse der Genese dieser Problematik im türkischen Kontext, liegt der Fokus der Untersuchung hierbei auf den politischen und sozialwissenschaftlichen Auseinandersetzungen ab den 1980er und besonders 1990er Jahren, die angesichts von Anerkennungsforderungen seitens ethno-kultureller Gruppen daraufhin untersucht werden, welche Konzepte die Politik und die Sozialwissenschaften für eine »inklusive Staatsbürgerschaft« formulieren. Ab den 2000er Jahren gewann die innenpolitische Debatte zudem eine neue Dimension, die im EU-Integrationsprozess besteht und zu einer Intensivierung der

1 Beispielsweise im August 2009 entstand eine lebhafte öffentliche Debatte über eine so genannte »demokratische Öffnung« in der kurdischen Frage. Die von der AKP-Regierung eingeleiteten Maßnahmen zielten darauf, die Forderungen der kurdischen Bevölkerung nach Anerkennung bis zu einem bestimmten Grad zu erfüllen. Die mediale Berichterstattung äußerte sich über die Ankündigungen der »pragmatischen« AKP-Regierung für eine Demokratisierung in der kurdischen Frage in großen Teilen geradezu enthusiastisch und sah einen Dialog mit der kurdischen Seite in Sicht. Dazu siehe z.B. die Reihe in der Tageszeitung »Milliyet«: Türkiye kendi modelini arıyor (»Die Türkei sucht ihr eigenes Modell«), vom 03. August 2009. Hierin heißt es: »In der Türkei hat der Prozess der Lösung der kurdischen Frage begonnen, indem die Türkei ihr eigenes Modell hervorbringt.« Der türkische Innenminister (AKP) hatte am 29. Juli 2009 die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen zur Teilnahme an diesem Prozess eingeladen und gesagt, dass man in der Frage der Lösung »hoffentlich ein Türkei-Modell entwickeln wird, das ein Vorbild für die Welt sein kann« (Milliyet vom 03. August 2009, S. 17).

türkischen »Staatsbürgerschaftsdebatte« führte², und von der in dieser Frage scheinbar weniger ideologisch beeinflussten AKP-Regierung unterstützt wurde. Wenn hier von »inklusive Staatsbürgerschaft« im Kontext der türkischen Debatten gesprochen wird, dann ist damit ein Konzept gemeint, das im Gegensatz zur bisherigen »republikanischen« und »differenzblinden« Staatsbürgerschaft kemalistischer Prägung in der Lage gesehen wird, kulturelle Differenzen zu integrieren und anzuerkennen. Ich gehe hier von der Annahme aus, dass genau diese »republikanische« Institution der Staatsbürgerschaft in der Türkei besonders seit den 1990er Jahren einer Kritik ausgesetzt ist, die diese als »türkisch-kulturell« und sogar ethnisch gefärbt bewertet und eine Neuformulierung als notwendig ansieht.³ Diese Neuformulierung tendiert zu einer »Konstitutionellen Staatsbürgerschaft« oder auch im Sinne Will Kymlickas zu einer »Multicultural Citizenship«.⁴ Folglich gehe ich davon aus, dass die türkische Problematik insbesondere mithilfe von Kymlickas Ansätzen und Begriffen analysiert werden kann, auch wenn diese zunächst für einen westlichen Kontext formuliert wurden. Trotz der historischen und politischen Brüche, die sich im türkischen Nationenbildungs- und Modernisierungsprozess zeigen, so das vorliegende Argument, handelt es sich im türkischen Fall um moderne, an westliche Diskurse um Multikulturalismus und die Anerkennung von kultureller Differenz angelehnte Debatten. Diese Position werde ich im Kapitel IX begründen.

Historisch und begrifflich betrachtet, werden im Rahmen dieser Untersuchung in Bezug auf die Konzepte von Nation, Staatsbürgerschaft und die Integration von ethno-kulturellen Gruppen in der Türkei folgende Problematiken und Fragen formuliert: Inwiefern stellt es ein Problem dar, wenn in der Türkei, wie auch in vielen historischen Nationalstaaten, eine ethnische Gruppe als die staatstragende Nation im Nationenbildungsprozess »periphere« ethnische Gruppen an diese assimiliert? Verließ dieser Prozess in Frankreich oder sogar in Deutschland histo-

-
- 2 Hierzu siehe: Kaya, Ahmet und Tarhanli, Turgut (Hg.): Türkiye’de azinlik ve cogunluk politikaları. AB sürecinde yurttaşlık tartışmaları (Minderheiten- und Mehrheitenpolitiken in der Türkei. Die Debatten über Staatsbürgerschaft im Zuge des EU-Prozesses). TESEV Yayınları (TESEV Editionen), Istanbul.
 - 3 Z.B. Oran, Baskin (2004a): Türkiye’de Azinliklar. Kavramlar, Teori, Lozan. İc Mevzuat, İctihat, Uygulama (Minderheiten in der Türkei. Begriffe, Theorie, Lausanne, Gesetzgebung, Auslegung, Praxis). İletişim yayınları, Istanbul oder Kurban, Dilek (2004a): Unravelling a Trade-Off: Reconciling Minority Rights and Full Citizenship in Turkey. In: European Yearbook of Minority Issues, Vol. 4, 2004/5, S. 341-372.
 - 4 Siehe Kymlicka, Will (1995a, 1999).

risch nicht auf ähnliche Weise? Wurden z.B. in Frankreich die Bretonen, Okzitanier oder Elsässer nicht »wie von selbst« zu gleichen und gleichberechtigten Franzosen, die hiermit von nun an unter einem gemeinsamen Gesetz stehen sollten?⁵ Verliefe die deutsche Nationenbildung nicht auch ähnlich, indem die polnische Bevölkerung Preußens als Teil des späteren Deutschen Reiches inkorporiert wurde?

Einerseits sind diese Fragen richtig und berechtigt, indem sie das türkische Nationenbildungsprojekt auf das den meisten historischen Projekten dieser Art innewohnende Moment der kulturellen Homogenisierung zurückführen lassen, die als unabdingbar für die Herstellung einer gemeinsamen nationalen Kultur gilt. Andererseits kann – im Gegensatz zu Frankreich oder Deutschland – die wichtige kurdische Minoritätenfrage in den Grenzen der türkischen Republik auch heute noch nicht als friedlich gelöst gelten.⁶ Hier ist neben der zeitlichen Dimension des Vergleichs, die vor allem darin besteht, dass die türkische Nationenbildung mehr als hundertdreißig Jahre nach der Formulierung der Ideen der Französischen Revolution entstanden ist, auf die Tatsache hinzuweisen, dass es heute noch ernst zu nehmende Forderungen nach Anerkennung von kulturellen Rechten auf kurdischer Seite gibt. Konnten diese Forderungen im französischen

5 Hierzu z.B. Hobsbawm, Eric J. (1996).

6 Die kurdische Frage kann durch die Maßnahmen der AKP-Regierung als entschärft gelten, jedoch kommt sie immer wieder auf die politische Tagesordnung. Nachdem die Regierung im August 2009 ihre Pläne zur »demokratischen Öffnung« bekannt gegeben hatte, wurde im Dezember 2009 seitens des türkischen Verfassungsgerichts die pro-kurdische Partei DTP, die in den Wahlen von 2007 in die türkische Nationalversammlung gezogen war, einstimmig verboten. Der DTP wurden Verbindungen zur verbotenen Kurdischen Arbeiterpartei PKK (Partiya Karkeren Kurdistan) nachgesagt. Siehe Frankfurter Rundschau vom 11.12.2009: »Gericht verbietet Kurdenpartei DTP« und Frankfurter Rundschau vom 14.12.2009: »Parteienfriedhof Türkei«, von Gerd Höhler, S. 10. Der Umstand des Verbots kann als ein Widerstreit zwischen der gemäßigt islamischen AKP-Regierung, die eine »liberale« Politik der »Öffnung« betreibt und den Vertretern der kemalistischen Staatsdoktrin, die sich als Garanten des laizistisch-republikanischen Erbes sehen, gedeutet werden. Eine ähnliche Situation hatte sich in einem Verbotverfahren gegen die AKP selbst ergeben. Hier waren die Argumente des Verfassungsgerichts, dass die AKP mit ihrer pro-islamischen Politik die laizistischen Grundwerte der Republik vernichten wolle. Die AKP als Regierungspartei wurde schließlich doch nicht verboten. Sie durfte ihre Geschäfte unter bestimmten Auflagen weiterführen.

Fall⁷ – auf der Grundlage des verfassungsmäßig festgeschriebenen Konzepts einer unteilbaren Nation – durch ein auf individuelle Staatsbürgerrechte (citoyenneté individuelle)⁸ basierendes Verständnis von Franzose-Sein einen wenn auch begrenzten Artikulations- und Anerkennungsrahmen finden, so setzten ein sicherheitspolitisches Denken in der Türkei einer Anerkennungs politik für die kurdische Bevölkerung ihre Grenzen. Die Tatsache, dass sich die Türkei als Nachfolgestaat des Osmanischen Reiches von feindlichen Staaten umgeben sah sowie der Umstand, dass die kurdische Frage nicht auf die Türkei allein beschränkt ist, begünstigten bislang die interne Behandlung der kurdischen Frage als nationales Sicherheitsproblem, das als Bedrohung für die nationalen Grenzen der Republik Türkei gesehen wurde. Folglich wurden die kurdische Frage im Besonderen und die Minderheitenfragen im Allgemeinen bis in die 1990er Jahre hinein kaum als Problem von Staatsbürgerrechten betrachtet.

Vor diesem kurz skizzierten historisch-begrifflichen Hintergrund kann der aktuelle Problembezug der Untersuchung folgendermaßen formuliert werden:

Bei den Auseinandersetzungen um eine Neuformulierung von Nation und Staatsbürgerschaft in der Türkei handelt es sich um einen modernen Diskurs in einem nationalstaatlichen Rahmen »westlichen Typs«, der im türkischen Fall einige Besonderheiten aufweist: Während die zivile Regierung die kurdische Frage durch mehr kulturelle Rechte entschärfen möchte, berufen sich die kemalistischen Staatsvertreter/innen in der Justiz, im Militär und im Verwaltungsapparat auf einen von der Verfassung festgeschriebenen Nationenbegriff, wonach die

7 Zur aktuellen Debatte um nationale Identität in Frankreich, die unter anderem auf eine Krise des – auf Assimilation beruhenden – republikanischen Integrationsmodells zurückzuführen ist und durch die Einrichtung eines »Ministeriums für Einwanderung, Integration, nationale Identität und solidarische Entwicklung« (Ministère de l’Immigration, de l’Intégration, de l’identité nationale et du Développement solidaire) einen Höhepunkt erreicht hat, siehe z.B.: Noiriél, Gérard (2007): A quoi sert »l’identité nationale«. Marseille oder auch Meyran, Régis (2009): Le mythe de l’identité nationale. Paris. Siehe zur allgemeinen Debatte um Multikulturalismus und Nation in Frankreich auch: Wieviorka, Michel (1997): Une société fragmentée? Le multiculturalisme en débat. Paris; Union des étudiants juifs de France (Hg.) (2004): Les enfants de la République. Y a-t-il un bon usage des communautés? Paris; oder Schnapper, Dominique (2007): Qu’est-ce que l’intégration? Paris.

8 Hierzu Schnapper, Dominique (2004, 135)

Nation eins und unteilbar ist und ein Ganzes mit dem Staat darstellt.⁹ Überspitzt formuliert: Die Nation und ihre Staatsbürger/innen wurden und werden in diesem Sinne vom Staatsapparat als »Nation des Staates« definiert, d.h. als durch diesen hervorgebracht. Diese Definition hat einen totalen Charakter, der im verfassungsmäßigen und durch die kemalistische Staatsdoktrin vorgegebenen Rahmen zum Ausdruck kommt, in dem Devianzen von der politisch, kulturell und religiös total definierten Nation als nicht hinnehmbar gelten. Es handelt sich hierbei um einen Widerstreit zwischen einer offiziellen Staatsdoktrin, die jegliche öffentlich artikulierte ethno-kulturelle Differenz im Korpus der Nation verbot und verbietet, sich andererseits aber zunehmend dem gesellschaftlichen Faktum von Forderungen nach Anerkennung ethno-kultureller Differenz ausgesetzt sieht. Während die Begriffe »Minderheit« oder »Kurden« im offiziellen Sprachgebrauch lange Zeit nicht existierten, sieht sich die offizielle Staatsdoktrin dem zunehmenden Gebrauch dieser Begriffe ausgesetzt, die als Teil einer seit Beginn der 1980er Jahre andauernden zivilgesellschaftlichen und medial vermittelten Debatte zur Beschreibung der gesellschaftlichen Problemlage in üppiger Weise benutzt werden. Dabei reicht das Spektrum der Begriffe, die in dieser Debatte benutzt werden, von der Rede über die »Türken und Kurden« (als die Gesamtbevölkerung der Türkei hauptsächlich konstituierende Bevölkerungsgruppen) über »unsere kurdischstämmigen Mitbürger« bis zum Ausdruck »Türkiyeli« (»Einwohner der Türkei«), der die offiziell und gesellschaftlich gängige Bezeichnung für die Staatsbevölkerung »Türk« als ethnisch kritisiert und dekonstruiert. Die Bezeichnung »Türkiyeli« versteht sich als inklusiv und repräsentativ gegenüber allen in der Türkei lebenden ethno-kulturellen Gruppen und begreift die türkische Gruppe somit als eine unter anderen. Damit stellt sie die offizielle Auslegung in Frage, wonach alle Staatsbürger/innen in der Türkei Türken und damit gleich seien.

Im Anschluss an die insbesondere von Will Kymlicka formulierte Kritik am »differenzblinden« Nationalstaat¹⁰ wird im Zusammenhang mit dieser Debatte untersucht, inwiefern die formell-juristische Gleichheit der türkischen Staatsbür-

9 In zahlreichen Verfassungsvorschriften gibt es die Formel von der »unteilbaren Einheit von Staatsgebiet und Staatsvolk«. Der Nationalismus gilt als Verfassungsprinzip und Türkisch wird als die »Sprache des Staates« bezeichnet. Zudem verbietet der Gleichheitssatz der Verfassung (Art. 10) »Unterschiede in Sprache, Rasse, Religion oder Bekenntnis zu schaffen oder auf sonstigem Wege eine auf diesen Begriffen und Ansichten beruhende Staatsordnung zu gründen.« Hierzu Rumpf, Christian (2004, 74): Einführung in das türkische Recht. München.

10 Kymlicka, Will (1995a, 1999).

ger/innen ethno-kulturelle Differenz zu integrieren und anzuerkennen in der Lage ist. Konnte und kann Türkisch-Sein als eine rein ethnische Kategorie verstanden werden? Inwiefern wird das Türkisch-Sein als staatsbürgerliche Kategorie neu definiert und erweitert, um die Forderungen ethno-kultureller Gruppen nach Anerkennung aufzunehmen? Im Sinne Charles Taylors (1997) normativ gefragt: Inwieweit ist im türkischen Fall eine Politik der Anerkennung erforderlich und sinnvoll, um vergangene Ungerechtigkeiten, die in der bisherigen Nichtanerkennung bestehen würden, abzumildern? Zeichnet sich hierbei eher eine auf individuelle kulturelle Rechte oder auf Kollektivrechte basierende Anerkennung ab? Bergen Kollektivrechte nicht die Gefahr der ethnischen Gruppenbildung unterhalb des Nationalstaates und führen ihrerseits zu illiberalen Praktiken gegen »Andere« innerhalb dieser Gruppe? Ist schließlich in multikulturellen und multinationalen Staaten, wie Belgien, Spanien oder Kanada die gleichberechtigte Koexistenz von zwei oder mehr Gruppen eine Gewähr für ein gerechtes und friedliches Zusammenleben? Wo kann der türkische Fall in diesem Kontext situiert werden? Zeichnet sich ein türkisches Modell der Inklusion von kultureller Differenz ab, das sich von anderen, westlichen Modellen des Multikulturalismus abheben würde?

Bei der Analyse der Problematik des »Multicultural Citizenship« im Allgemeinen und im Besonderen für den türkischen Fall hebt sich der von Will Kymlicka vertretene Ansatz von anderen Theoretiker/innen dadurch ab, dass er eine explizite Theorie von Minderheitenrechten entwickelt hat. Die ausführliche Auseinandersetzung mit seinem Ansatz im Rahmen dieser Untersuchung kann folglich damit begründet werden, dass er einerseits die allgemeine theoretische Debatte um ethno-kulturelle Gruppen bündelt und darauf fokussiert, wie mit »ethno-kultureller Differenz« innerhalb von »multikulturellen Gesellschaften« umzugehen ist. Andererseits gehe ich davon aus, dass seine Begriffe und Ansätze gerade wegen der »Multikulturalität« im türkischen Fall fruchtbar auf diesen angewandt werden können, auch wenn sie eines theoretischen »Korrektivs« bedürfen, das insbesondere in der von Seyla Benhabib¹¹ formulierten Kritik an Kymlickas Ansatz gesehen wird (hierzu Kapitel IX.2.2). Darüber hinaus können auch anhand des empirischen Beispiels der türkischen Diskussionen Kymlickas theoretische Ansätze und Begriffe einer kritischen Analyse unterzogen werden. Insbesondere sein Gruppenbegriff wird hier einer kritischen Untersuchung standhalten müssen, wie am Beispiel der kurdischen Gruppe gezeigt wird (hierzu Kapitel IX).

11 Siehe insbesondere Benhabib, Seyla (2000).

Durch die Analyse des empirischen Falles der Türkei bettet sich die vorliegende Untersuchung in einen breiteren theoretischen Problembezug ein, der folgendermaßen beschrieben werden kann:

Nation und Staatsbürgerschaft sind Konzepte, die eng mit Bürgerrechten verbunden sind. Die Staatsbürger/innen erhalten über ihren Status als Mitglieder in einem Nationalstaat bestimmte Rechte, die sie als formell gleichberechtigte Staatsbürger/innen in ein demos einbinden. Die formelle Gleichheit ist in diesem Sinne zunächst eine abstrakte juristische Kategorie, die Staatsbürger/innen als gleichberechtigte Personen vor dem Gesetz behandeln soll. Nach dem idealtypischen republikanischen aber auch liberalen Modell von Nation und Staatsbürgerschaft haben diese im öffentlichen Bereich differenzblind zu sein, d.h. sie sollen nicht »sensibel« und anerkennend gegenüber ethno-kulturellen oder religiösen Differenzen innerhalb der eigenen Bevölkerung sein.¹² Somit wird ein allgemeiner, abstrakter Gleichheitsgrundsatz in der öffentlichen Sphäre sichergestellt und kulturelle Differenzen werden in die private Sphäre verdrängt.

In den letzten Jahrzehnten wurde dieser Umstand durch Einwanderung in als sprachlich-kulturell relativ homogen geltende europäische Nationalstaaten und durch kulturelle Pluralisierung intensiv in Frage gestellt. Gleichzeitig kam es in vielen etablierten Nationalstaaten nach dem Zusammenbruch des Ostblocks weltweit zu einem renouveau von autochthonen ethno-kulturellen Gruppen, die durch ihre Forderungen nach Anerkennung kultureller Rechte – sofern sie nicht schon solche Rechte hatten – das Konzept des auf einer homogenen Kultur basierenden Nationalstaates in Frage stellten.

Auch in der Türkei fand dieser Prozess statt. Dabei ist die türkische Diskussion weniger auf die Integration von Einwanderern fokussiert als auf die Frage der Integration von autochthonen Gruppen. Nicht erst wegen der EU-Integrationsdebatte stellt sich die Frage, inwiefern die Debatten um Nation, Staatsbürgerschaft und die Anerkennung von ethno-kulturellen Gruppen in der Türkei eine »europäisierte«, d.h. eine an die Erfüllung von EU-Beitrittskriterien angelehnte Debatte ist. Sondern: seit ihrer Gründung im Jahr 1923 beansprucht die Türkei als formell säkularer und demokratischer Nationalstaat eine europäische und westliche Vokation, die sich in den Reformen zum »Anschluss« an die westliche Zivilisation offenbaren.

Die Debatten um Nation, Staatsbürgerschaft und ethno-kulturelle Gruppen können nicht mehr als an einen geschlossenen nationalstaatlichen Raum gebun-

12 Hiermit sind nicht diejenigen Staaten gemeint, in denen mehrere nationale Gruppen offiziell als Teil der Nation oder Gesellschaft anerkannt sind. So z.B. Belgien, Schweiz oder Kanada.

den gedacht werden, sondern bedürfen des Mitdenkens der Konsequenzen von Migration, Globalisierung und Forderungen von ethno-kulturellen Gruppen in etablierten Nationalstaaten, die zudem einem Souveränitäts- und Kompetenzverlust gegenüber stehen. Folglich lässt sich die vorliegende Auseinandersetzung mit dem empirischen Fall der Debatte um Nation, Staatsbürgerschaft und Multikulturelle Staatsbürgerschaft in der Türkei einerseits in den breiteren Kontext der Debatten um den Nationalstaat transzendierende, d.h. postnationale und kosmopolitische Konzeptionen von Mitgliedschaft situieren. Andererseits verliert auch der Glaube an die fortbestehende Bedeutung des »liberalen« Nationalstaates, der sich sowohl an die Bedingungen der Globalisierung anpasst als auch die Forderungen nach Anerkennung ethno-kultureller Differenz integriert, weiterhin nicht an Relevanz.¹³ Indem die Untersuchung die türkische Debatte in diesen breiteren Kontext setzt, fragt sie auch danach, inwiefern die türkischen Debatten um Nation, Staatsbürgerschaft und Multikulturelle Staatsbürgerschaft »anschlussfähig« an »westliche« bzw. globale Debatten in diesem Feld sind.

Worin unterscheiden sich die türkischen Debatten möglicherweise von anderen Fällen? Die Arbeit sieht ihren Beitrag in diesem Zusammenhang auch in einer Transferleistung, nämlich in der Übertragung und »Anschlussfähigmachung« der türkischen Debatte um Nation, Staatsbürgerschaft und Multikulturelle Staatsbürgerschaft an die Auseinandersetzung über die Bedeutung und Relevanz des Nationalstaates im Allgemeinen und an die »Europatauglichkeits-Debatte« der Türkei im Besonderen.¹⁴

In einem ersten Kapitel (I) wird ein Überblick über den Stand der Forschung zu Nation, Staatsbürgerschaft und ethno-kulturellen Gruppen in der Türkei gegeben. Anschließend werden die Forschungsfragen und Hypothesen der Arbeit

13 Zur Debatte zwischen Anhänger/innen kosmopolitischer Konzeptionen einer »Weltgesellschaft« einerseits und Verfechtern der Persistenz des liberalen Nationalstaates andererseits siehe: Post, Robert (Hg.) (2008): Kosmopolitismus und Demokratie. Eine Debatte. Frankfurt a.M.

Positionen des liberalen Nationalismus werden insbesondere Will Kymlicka, Charles Taylor, Yael Tamir, David Miller und Margaret Canovan zugeschrieben. Iris Marion Young führt den liberalen Nationalismus und seine sozialphilosophische Verteidigung als Antwort auf den der meisten Moral- und politischen Theorie zugrunde liegenden »kosmopolitischen Individualismus« an (Young 2002, 93).

14 Zu dieser Frage und Debatte siehe Kramer, Heinz (2003): EU-kompatibel oder nicht? Zur Debatte um die Mitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union. SWP-Studie, S 34, August 2003, Berlin.

sowie zentrale Begriffe expliziert, und es wird auf das Forschungsdesign der Arbeit eingegangen.

Das zweite Kapitel (II) beschäftigt sich mit Theorien des Nationalstaates und dessen gegenwärtiger Bedeutung, um im dritten Kapitel (III) mithilfe der zuvor erarbeiteten Begrifflichkeit das türkische Nationenverständnis und die Herausbildung des Nationalstaates in der Türkei zu analysieren.

Das vierte Kapitel (IV) leitet von der Analyse der Herausbildung der Nationalgesellschaft in der Türkei über zur Frage, wie Staatsbürgerschaft innerhalb der Nation gedacht wurde und wird. Die Mikroebene der »Staatsbürgerschaft« wird hier im Gegensatz zur Makroebene der »Nation« als eine analytische Ebene gesehen, bei der die Staatsbürger/innen mit ihren konkreten Rechten sichtbar werden. Folglich kann danach gefragt werden, wer unter welchen Bedingungen als Staatsbürger/in definiert wurde. In diesem Kapitel werden zentrale Begriffe und Themen der Staatsbürgerschaft erarbeitet, um sie im fünften Kapitel (V) für den türkischen Fall zur Anwendung zu bringen.

Im sechsten Kapitel (VI) wird auf die Problematik der Integration und Anerkennung von ethno-kulturellen Gruppen in der Türkei eingegangen und es wird die historische Dimension der Problematik dargestellt. Im siebten Kapitel (VII) wird die öffentliche Debatte um Nation, Staatsbürgerschaft und die Anerkennung von ethno-kulturellen Gruppen dargestellt, wobei der Schwerpunkt auf die Zeit nach 1990 gelegt wird. Einerseits wird die sozialwissenschaftliche Auseinandersetzung in Hinblick darauf analysiert, welche Probleme im türkischen Fall der Nationenbildung, Staatsbürgerschaft und Inklusion von ethno-kulturellen Gruppen diskutiert werden. Andererseits werden hier auch einzelne Ansätze aus der türkischen Politik herausgearbeitet, die z.B. mit dem Konzept der »Konstitutionellen Staatsbürgerschaft« operierten.

Das achte Kapitel (VIII) widmet sich der Frage, inwiefern die Debatte um die EU-Integration einen Einfluss auf die innere Debatte um Anerkennung ethno-kultureller Gruppen in der Türkei ausübt. Welche Reformen wurden in diesem Prozess im Bereich der Minderheitenrechte durchgeführt und institutionalisiert? Wie verhält es sich mit der »EU-Kompatibilität« der türkischen Politik?

Das neunte Kapitel schließlich versucht die Debatten um Nation, Staatsbürgerschaft und die Integration von ethno-kulturellen Gruppen in der Türkei im Kontext einer generelleren Auseinandersetzung um die Inklusion solcher Gruppen zu beleuchten. Hier wird insbesondere danach gefragt, inwieweit ein westlich geprägter Ansatz zu Multikultureller Staatsbürgerschaft, vor allem um Will Kymlickas Arbeiten herum, für die Analyse der türkischen Debatten angewandt und für die Erklärung dieser eingesetzt werden kann.